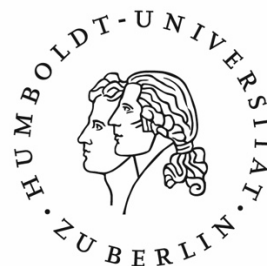


Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonder- pädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes Fach

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 67/2023

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

32. Jahrgang/29. September 2023

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 24. April 2023 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Erläuterung zum Studienfach
- § 3 Beginn des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 5a Module des Ersten Faches bei einer Kombination mit einem Zweiten Fach an der UdK
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Erläuterung zum Studienfach

Die Fachrichtung Hören und Kommunikation entspricht der Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören nach den landesrechtlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung.

§ 3 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf

- die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik sowie der Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik sowie Hören und Kommunikation,
- die Befähigung zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse in sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- die Aneignung und kritische Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung),
- die Befähigung zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen,
- das selbstständige Aneignen und die Integration von Wissen sowie auf das selbstständige Umgehen mit Komplexität,
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Das Studium der Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik qualifiziert außerdem für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache.

(2) Das Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Tätigkeitsfelder.

§ 5 Module des Ersten Faches

Das Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

(aa) Pflichtbereich (32 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung Ende September 2023 im Umlaufverfahren bestätigt.

Modul I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	10 LP
Modul II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	10 LP
Modul III	Unterrichtspraktikum	12 LP

(ab) Fachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Zu wählen ist eines der Module IVa oder IVb im Umfang von jeweils 5 LP.

Modul IVa: Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen	5 LP
Modul IVb: Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	5 LP

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5a Module des Ersten Faches bei einer Kombination mit einem Zweiten Fach an der UdK

Das Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (42 LP)

(aa) Pflichtbereich (37 LP)

Modul I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	10 LP
Modul II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	10 LP
Modul III	Unterrichtspraktikum	12 LP
Modul V	Profilbildende Vertiefung	5 LP

(ab) Fachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Zu wählen ist eines der Module IVa oder IVb im Umfang von jeweils 5 LP.

Modul IVa: Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen	5 LP
--	------

Modul IVb: Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	5 LP
--	------

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß §76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation entnommen, ist das Modul VI: Masterarbeit im Umfang von 15 LP zu absolvieren.

§ 7 Übergangsvorschriften

(1) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem Fach Sonderpädagogik als der Kombination der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik mit Hören und Kommunikation bzw. als der dieser entsprechenden Kombination der diesen beiden Fachrichtungen entsprechenden Fachrichtungen oder Förderschwerpunkte in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Seit dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 3 bleibt unberührt.

(2) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem Fach Sonderpädagogik als der Kombination der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik mit Hören und Kommunikation bzw. als der dieser entsprechenden Kombination der diesen beiden Fachrichtungen entsprechenden Fachrichtungen oder Förderschwerpunkte in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Seit dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Die in Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(5) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 4 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 7. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 130/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2018) sowie der zweiten Änderung vom 7. März 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 11/2023) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2025 tritt die Studienordnung vom 7. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 130/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2018) sowie der zweiten Änderung vom 7. März 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 11/2023) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gymnasium) vom 7. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 130/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

<p>Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik</p>		<p>Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden</p>	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Deutsche Gebärdensprache (DGS) in verschiedenen Unterrichtsformen und -diskursen sicher anwenden und verstehen, • kennen und reflektieren spezifische Theorien und Konzepte der bimodal-bilingualen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Taubheit, Schwerhörigkeit und anderen Formen der Hörbeeinträchtigung, • kennen Konzepte der Förderdiagnostik und -planung im Rahmen einer bimodal-bilingual Erziehung und setzen diese um, • können spezifische didaktisch-methodische Konzepte der Gebärdensprachpädagogik anwenden, • kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an, • können die für den Fach- und Sprachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)</p>	<p>4 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) im Umfang von 3 LP gem. Anlage 2</p>	<p>Deutsche Gebärdensprache IV</p>
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 2</p>	<p>Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen der Gebärdensprachpädagogik, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts</p>
UE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 2</p>	<p>Vertiefte Bearbeitung von didaktisch-methodischen und/oder diagnostischen Fragestellungen der Gebärdensprachpädagogik</p>

Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>	2 LP, Bestehen	Portfolio mit multimedialen Anteilen im Umfang von 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Teilprüfung 1: Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Teilprüfung 2: Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (ca. 30 Minuten) und Vorbereitung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen		

Modul II: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Taubheit, Schwerhörigkeit oder einer anderen Form der Hörbeeinträchtigung,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der Fachrichtung Hören und Kommunikation,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an,
- kennen verschiedene Beratungsformen und reflektieren ihre Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen pädagogischen Settings (z.B. Elternberatung, kollegiale Beratung).

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) im Umfang von 2 LP gem. Anlage 2	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) im Umfang von 2 LP gem. Anlage 2	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts

UE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	2 LP, Teilnahme sowie eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP gem. Anlage 2	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch-methodischen und/oder diagnostischen Fragestellungen
Modulabschlussprüfung	<p><u>60 Stunden</u></p>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder oder Portfolio im Umfang von ca. 12 Seiten (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen</p>		

Modul III: Unterrichtspraktikum		Leistungspunkte: 12 Gesamtarbeitsaufwand: 360 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Unterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren Kriterien geleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p> <p>Die Studierenden können auf vorliegende Förderbedarfe bezogen begründet Planungsentscheidungen treffen und reflektieren. Sie berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen die besonderen Bildungsansprüche von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Sie erproben Kooperationen mit unterschiedlichen schulischen und ggf. außerschulischen Akteuren im Hinblick auf besondere Bedarfe von Schülerinnen und Schülern.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vorbereitung des Praktikums, Modelle der Unterrichtsplanung und der Analyse von Unterricht

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u></p> <p>115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche,</p> <p>95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP,</p> <p>mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung,</p> <p>30 Hospitationen von Unterricht (à 45 Minuten)</p> <p>Dokumentation von Unterrichtsskizzen im Umfang von ca. 15 Seiten (37.500 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung sonderpädagogischer, erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln • Hospitationen in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen, fachdidaktischen und sonder- bzw. inklusionspädagogischen Beobachtungsschwerpunkten • Reflexion der Hospitationen • Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe • fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer sowie sonderpädagogischer Forschungsergebnisse und lernziel-differenzierender Konzepte • Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache, des Medieneinsatzes sowie unterschiedlicher Aneignungsebenen • angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts • Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests • Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern • Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase • Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung • Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen) • Teilnahme an Hilfskonferenzen, Förderplangesprächen; ggf. Mitarbeit im Bereich Diagnostik
<p>SE</p>	<p><u>1 SWS</u></p> <p><u>30 Stunden</u></p> <p>15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 0,5 LP</p>	<p>Nachbesprechung des Praktikums, Reflexion und Auswertung von Unterricht</p> <p>Reflexion eigener Lehr- und Lernerfahrungen (Peer-Group-Coaching)</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u></p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Praktikumsbericht oder Portfolio (je ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p>		

Modul IVa: Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Problemstellungen, Theorien und Methoden der (inklusive) Schulentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen, - kennen ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung und deren wissenschaftstheoretische Grundlagen, - setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Sonderpädagogen/der Sonderpädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz, - setzen sich vertiefend mit Bildungsprozessen in heterogenen Gruppen auseinander. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung, Einführung in Problemstellungen, Theorien und Konzeptionen der (inklusive) Schulentwicklung sowie der Unterrichtsforschung aus sonderpädagogischer Perspektive
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Vertiefung ausgewählter Aspekte der VL im Hinblick auf Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen</p> <p>Sonderpädagogik als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen)</p> <p>Sonderpädagogik als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Studienfach Sonderpädagogik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen</p>		

Modul IVb: Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Problemstellungen, Theorien und Methoden der (inklusive) Schulentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen, - kennen ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung und deren wissenschaftstheoretische Grundlagen, - setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Sonderpädagogen/der Sonderpädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz, setzen sich vertiefend mit inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung auseinander. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Schulentwicklung und Unterrichtsforschung, Einführung in Problemstellungen, Theorien und Konzeptionen der (inklusive) Schulentwicklung sowie der Unterrichtsforschung aus sonderpädagogischer Perspektive
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP, Teilnahme sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Vertiefung ausgewählter Aspekte der VL im Hinblick auf inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen</p> <p>Sonderpädagogik als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen)</p> <p>Sonderpädagogik als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Studienfach Sonderpädagogik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen</p>		

Modul V: Profilbildende Vertiefung		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse im Fach Sonderpädagogik und erlangen damit die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung, um so ein eigenständiges Profil zu entwickeln.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Erläuterung des Studienangebots: Aus dem Lehrangebot des Masterstudiums für das Fach Sonderpädagogik und/oder aus dem Lehrangebot des Masterstudiengangs Rehabilitationspädagogik sind zwei Veranstaltungen zu wählen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Variabel	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung im Umfang von max. 1 LP entsprechend der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Variabel	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung im Umfang von max. 1 LP entsprechend der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten) oder Take-Home-Prüfung im Sinne einer digitalen Fernklausur ohne Aufsicht (30 Minuten) und Vorbereitung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Verwendbarkeit des Moduls	<p>Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Sonderpädagogik als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)</p> <p>Sonderpädagogik als Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen)</p>
---------------------------	--

Modul VI: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 450 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung aus dem Bereich Sonderpädagogik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlich einzuordnen und in schriftlich angemessener Form darzustellen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Abschlusscolloquium
Masterarbeit	<u>390 Stunden</u> Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (ca. 150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	13 LP, Bestehen	Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand eines zu bearbeitenden Themas in einem gewählten Themenbereich der Gebärdensprachpädagogik /des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation als Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen		

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen

0,5 LP	LP	Workload in Std.
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen (jeweils max. 1 Seite/Äquivalent)	0,5	15
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	0,5	15
Lesen und Referieren von Fachliteratur (bis 15 Minuten)*	0,5	15
Literaturbericht (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	15
Mündliche Präsentation (Kurzreferat oder mündliche Kurzbeiträge 10 bis 15 Minuten) *	0,5	15
Regelmäßige Hausaufgaben , Formulierung und Beantwortung von Fragen, Kommentare	0,5	15
Schriftliche (r) Kurztest(s) (bis 10 Minuten)	0,5	15
Schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 3 Seiten (ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	15
Sitzungsprotokoll (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	0,5	15
Thesepapier (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	0,5	15
Vertiefende Lektüre	0,5	15
Vorbereitung auf und Teilnahme/Moderation einer Diskussionsrunde (bis 45 Minuten)*	0,5	15
1 LP	LP	Workload in Std.
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	1	30
Schriftlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)	1	30
Seminargestaltung/Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 45 Minuten)	1	30
Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 1-2 Seiten)	1	30
Durchführung eines Experiments (bis 30 Stunden)	1	30
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien	1	30
2 LP	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	2	60
Schriftlicher Test (bis 60 Minuten)	2	60
Mündliche Präsentation Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
Seminargestaltung/Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien	2	60
Probeklausur (60 Minuten)	2	60
Unterrichtsbezogene Aufarbeitung (z.B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit/eines Unterrichtsvorhabens)	2	60
Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 2-3 Seiten)	2	60
Teillehrversuch (ca. 20 Minuten)	2	60
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60

Regeltest (ca. 45 Minuten)	2	60
Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion	2	60
Diagnosegespräch o.Ä.	2	60
3 LP	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 15 Seiten bzw. von insgesamt ca. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	3	90
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	3	90
Ausarbeitung zu einem Schwerpunkt des Seminars bzw. Erprobung ausgearbeiteter Lernumgebungen mit Grundschulkindern	3	90
Mündliche Präsentation Referat, Vortrag (bis 60 Minuten)	3	90
Seminargestaltung (max. 90 Minuten)	3	90
Erarbeitung von Konzepten	3	90
Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

1. Erstes Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation gemäß § 5 der Fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	6 LP	4 LP		
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	6 LP	4 LP		
III	Unterrichtspraktikum ²		2,5 LP	9,5 LP	
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- und professionsbezogene Ergänzung				5 LP
	Zweites Fach ¹	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
IV	Modul IVa: Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen oder Modul IVb: Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung				5 LP
	Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		32 LP	28 LP	30 LP	30 LP

¹ Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September).

2. Erstes Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation in Kombination mit einem Zweiten Fach an der UdK gemäß § 5a der Fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	6 LP	4 LP		
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	6 LP	4 LP		
III	Unterrichtspraktikum ³		2,5 LP	9,5 LP	
IV	Modul IVa: Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen oder Modul IVb: Inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung				5 LP
V	Profilbildende Vertiefung				5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		22 LP	10,5 LP	20,5LP	25 LP

³ 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 24. April 2023 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

§ 1	Anwendungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit
§ 3	Prüfungsausschuss
§ 4	Modulabschlussprüfungen
§ 5	Gesamtnote, Abschlussnote
§ 6	Akademischer Grad
§ 7	Übergangsvorschriften
§ 8	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Praktikumsbericht abgenommen werden. Ein Praktikumsbericht stellt die Erfahrungen aus dem Praktikum schriftlich dar. Er dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum inklusive der Unterrichtsplanungen, der Reflexion pädagogischen Handelns sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische und konzeptionelle Grundlagen. Beobachtungen, Unterrichtsplanungen und eigenes Handeln sollen dabei unter einer selbstgewählten Fragestellung systematisch und nachvollziehbar unter Beachtung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aufbereitet werden.

(2) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Gesamtnote, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung Ende September 2023 im Umlaufverfahren bestätigt.

§ 7 Übergangsvorschriften

(1) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem Fach Sonderpädagogik als der Kombination der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik mit Hören und Kommunikation bzw. als der dieser entsprechenden Kombination der diesen beiden Fachrichtungen entsprechenden Fachrichtungen oder Förderschwerpunkte in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Seit dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 3 bleibt unberührt.

(2) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem Fach Sonderpädagogik als der Kombination der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik mit Hören und Kommunikation bzw. als der dieser entsprechenden Kombination der diesen beiden Fachrichtungen entsprechenden Fachrichtungen oder Förderschwerpunkte in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Seit dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden

und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden fortgeführt werden; Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Die in Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(4) Die Absätze 1 bis 4 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(5) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 5 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 7. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 130/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2018) sowie der zweiten Änderung vom 7. März 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 11/2023) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2025 tritt die Prüfungsordnung vom 7. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 130/2015) einschließlich der ersten Änderung vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 103/2018) sowie der zweiten Änderung vom 7. März

2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 11/2023) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gymnasium) vom 7. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 130/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen**1. Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP) gemäß § 5 der Fachspezifischen Studienordnung**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
Pflichtbereich – Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Gebärdensprachpädagogik	10	keine	Portfolio mit multimedialen Anteilen im Umfang von 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Teilprüfung 1: Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Teilprüfung 2: Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (ca. 30 Minuten) und Vorbereitung	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Hören und Kommunikation	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 12 Seiten (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich – Zu wählen ist eines der Module IVa oder IVb im Umfang von jeweils 5 LP.					
IVa	Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
IVb	Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

2. Erstes Fach in Kombination mit einem Zweiten Fach an der UdK gemäß § 5a der Fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
Pflichtbereich – Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Gebärdensprachpädagogik	10	keine	Portfolio mit multimedialen Anteilen im Umfang von 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 10 Seiten) oder Teilprüfung 1: Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Teilprüfung 2: Multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung (ca. 30 Minuten) und Vorbereitung	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Hören und Kommunikation	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)) oder Portfolio im Umfang von ca. 12 Seiten (ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen))	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
V	Profilbildende Vertiefung	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten) oder Take-Home-Prüfung im Sinne einer digitalen Fernklausur ohne Aufsicht (30 Minuten) und Vorbereitung	nein
Fachlicher Wahlpflichtbereich – Zu wählen ist eines der Module IVa oder IVb im Umfang von jeweils 5 LP.					
IVa	Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
IVb	Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
	Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.	insgesamt 21	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.		

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
V	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	ja